

Der Prozess Gorguloff

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **8 (1932)**

Heft 32

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-756456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PROZESS GORGULOFF



DER ANGEKLAGTE: Gorguloff während der Gerichtsverhandlung; vor ihm der Dolmetscher Tsatskin, der gerade vereidigt wird



DIE FRAU: Gorguloffs Gattin, die Winterthurerin Anna Maria Geng, bei der Zeugen-Aussage

Der Prozeß des Präsidentenmörders Paul Gorguloff hat mit einem Todesurteil geschlossen. Die Geschworenen mußten notwendigerweise zu diesem Spruch kommen, da ihnen, dem französischen Recht entsprechend, nur die Frage gestellt wurde: «Hat Gorguloff mit Vorbedacht gemordet oder nicht?» und nicht die Frage: «Ist sein Geisteszustand derart, daß er für seine Tat verantwortlich zu machen ist?» Das Gericht glaubte sich mit der nicht sehr fundierten Feststellung der offiziellen Gerichtsärzte begnügen zu können, daß Gorguloff zwar reichlich exzentrisch, aber voll zurechnungsfähig sei, und ignorierte die Gutachten mehrerer hervorragender französischer Psychiater, die sich einstimmig dahin aussprachen, daß es sich um den plötzlichen Ausbruch einer latent gewesenen Geisteskrankheit handle. Die Zeitungen wußten viel von der Rätselhaftigkeit der slawischen Seele zu erzählen, die anders beurteilt werden müsse als die europäische, — man wird aber das peinliche Gefühl nicht los, daß dieser Mann, der nun dem Henker überantwortet wird, ein Geisteskranker, ein durchaus Unzurechnungsfähiger ist: dieser Mann, der auf der Anklagebank beständig leise vor sich himurmelt «Meine Seele ist betrübt bis in den Tod», der auf eine sachliche Frage des Untersuchungsrichters antwortet: «Ich bin kein Tier, ich bin ein Kraut», der die Zuhörer im Gerichtssaal «Meine gute Soldaten» anredet und der als Glaubenssatz seiner Lehre triumphierend verkündet hat: «Niemand darf ein lebendes Wesen töten!» Man steht hier wirklich vor der unheimlichen, ungelösten Frage: Geisteskranker oder Simulant?



Das Abzeichen der von Gorguloff gegründeten «national-russischen Bauernpartei», die nur ein einziges Mitglied, ihn selber, hatte. Die Aufschrift lautet: «Unsere Kraft — die Erde. Unser Wille — das Gesetz»

ANKLAGER UND VERTEIDIGER:



Der Staatsanwalt Donat Guigne, der durch die erbarmungslose Härte seiner Anklagerede auffiel

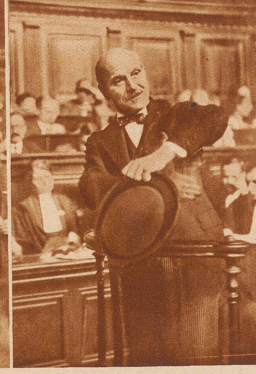


Der Verteidiger Henri Gérard, der sich bemühte, für seinen Klienten die lebenslängliche Internierung in einer Irren-Anstalt zu erwirken



Der Schriftsteller Claude Farrère, der nächste Augenzeuge des Attentats, bei dem er auch selbst leicht verwundet wurde

DIE ZEUGEN:



Der ehemalige Minister Piétri, der bei dem Attentat in nächster Nähe des Präsidenten stand, zeigt die Stellen, an denen der Präsident verwundet wurde



Der Russe Lazareff, ein ehemaliger Kosak und Weingärtner, der jetzt in Südfrankreich lebt. Er behauptete, in Gorguloff ein ehemaliges Mitglied der Tscheka wiederzuerkennen und von ihm während der Revolution gefoltert worden zu sein. Seine Aussagen erwiesen sich aber als nicht stichhaltig